

Welche Leistungen soll das Schüler- und Sozialticket bieten?

Der angestrebte Preis für eine nicht übertragbare Abo-Monatskarte im Sozialtarif und für das Schülerticket soll **15 Euro** betragen.

Es sollen darüber hinaus **Einzelfahrkarten und Mehrfahrtenkarten mit mindestens 50%iger Ermäßigung** angeboten werden.

Die Berechtigung für ein Sozialticket muss beim Sozialamt nachgewiesen werden. Dieses Amt stellt dann entsprechende Berechtigungsnachweise aus. Die Beantragung und Ausgabe der Tickets ist unkompliziert und diskriminierungsfrei zu gestalten. Das Formular zur Beantragung und Ausgabe eines Schüler- oder Sozialtickets kann bei Beantragung anderweitiger sozialer Leistungen mit ausgegeben werden.

Der Gültigkeitsbereich für das Dresdner Schüler- und Sozialticket umfasst den Raum der Stadt Dresden, entspricht also der Zone 1.

Eine rein betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise hinsichtlich des Nutzens von Sozialtickets greift viel zu kurz. In der Gesamtkalkulation sollten deshalb auch solche gesellschaftlichen Kosten und Faktoren Berücksichtigung finden, wie

- die Senkung von (psycho-)sozialen Betreuungskosten durch höhere gesellschaftliche Teilhabe,
- niedrigere Kosten durch nicht mehr notwendige Gerichtstermine und Haftstrafen sowie
- der positive Effekt von Mobilität bei der Suche nach Arbeitsplätzen.

Wie wird das Schüler- und Sozialticket finanziert?

Zahlreiche Städte bezuschussen Sozialtickets, da durch ihre Einführung Einnahmeverluste aufseiten der Verkehrsbetriebe entstehen können. Die Höhe der kommunalen Zuschüsse bemisst sich aus den geschätzten Einnahmeverlusten der Verkehrsbetriebe.

Beispiel Leipzig

Die Stadt unterstützte im Jahr 2009 das Sozialticket mit 1,5 Mio Euro. Ein Sozialticket kostet dort 26,00 Euro (Normaltarif: 52,00 Euro).

Beispiel Erfurt

In Erfurt zahlt man für ein Sozialticket 21,80 Euro (Normaltarif: 47,60 Euro). Die Stadt förderte im Jahr 2009 das Sozialticket mit 560.000 Euro.

Die Finanzierung des Schüler- und Sozialtickets von Dresden könnte ähnlich wie im Kreis Unna so gestaltet werden, dass die **Stadt Dresden als Großkunde Sozialtickets im Jahresabo kauft und den Berechtigten als ermäßigte Tickets** letztendlich in Höhe von 15 Euro/Monat **überlässt**.

Bei der Ausgleichsfinanzierung sollte die Stadt von den Verkehrsbetrieben unterstützt werden. Die Verkehrsunternehmen gewinnen und binden neue Kundinnen sowie Kunden, die Schwarzfahrerrate sinkt merklich und die Verkehrsmittel werden besser ausgelastet.



Aktionsbündnis

SCHÜLER- UND SOZIALTICKET

DRESDEN

Ansprechpartnerin:

Ute Bortlik,

Grüne Liga Dresden / Oberes Elbtal e.V.

Schützengasse 16/18

01067 Dresden

Telefon: 0351 4943353

www.sozialticket-dresden.de

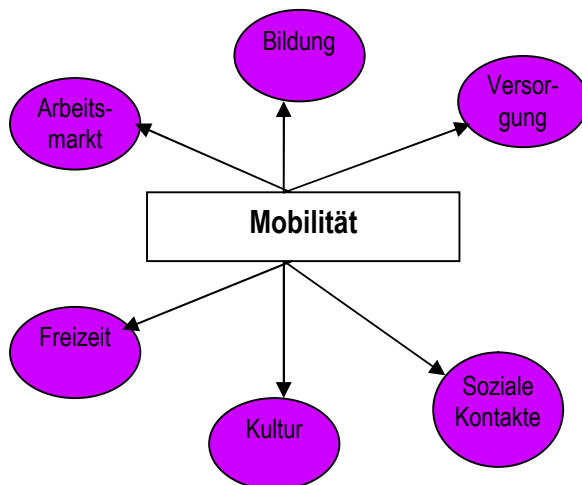
E-Mail: sozialticket-dresden@grueneliga.de

Warum sollte ein Sozialticket eingeführt werden?

In Dresden sind Preise für den ÖPNV in den letzten Jahren um über 100% gestiegen. Kostete eine Monatskarte im Normaltarif 1991 noch 35 DM, so werden heute für die gleiche Monatskarte 47 Euro und bald 49 Euro fällig.

- Im **Hartz IV-Satz** sind lediglich **11,49 €** für Nahverkehrskosten vorgesehen.
- Die Kluft zwischen Arm und Reich wird in Deutschland immer größer. Es besteht für große Bevölkerungsteile die Gefahr, dass sie von Mobilität und somit auch von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden.

Mobilität erfüllt vielfältige Bedürfnisse



Was ist ein Sozialticket und welche Forderungen soll es erfüllen?

Das Sozialticket ist eine Ermäßigung auf Zeitkarten oder Einzelfahrscheine, die nach sozialen Kriterien gewährt werden. Für die Nutzungsberechtigten soll es höchstens die Hälfte des normalen Preises kosten.

STAND DER AKTUELLEN DISKUSSION IM
DRESDNER STADTRAT

Im gemeinsamen Antrag forderten die unterstützenden Fraktionen am 06.05.2010 im Dresdner Stadtrat, dass

- die Stadt Dresden ab 01.01.2011 ein Sozialticket einführt,
- für Dresden-Pass-Inhaber und Schüler eine Ermäßigung von bis zu 50% des ÖPNV Tarifs gelten soll,
- die dafür notwendigen Haushaltsmittel in den Doppelhaushalt 2011/2012 eingestellt werden und
- die DVB gemeinsam mit der Stadtverwaltung benutzerfreundliche Verfahren zur Genehmigung und Ausgabe der Schüler- und Sozialtickets erarbeiten.

Die Einführung eines Schüler- und Sozialtickets wird von vier Stadtratsfraktionen unterstützt. Obwohl **Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Bürgerbündnis** grundsätzlich für das Sozialticket votieren, sind ihre Vorstellungen über die inhaltliche Ausgestaltung nicht deckungsgleich. Hinzu kommt, dass die Einführung des Tickets im Stadtrat gegen die anderen Fraktionen erstritten werden muss. Demzufolge ist es fast zwangsläufig, dass in der politischen Realität die Forderungen des Aktionsbündnisses nicht 1:1 umsetzbar sein werden, sondern am Ende eine Kompromisslösung stehen wird.

Wer hat Anspruch auf das Schüler- und Sozialticket?

- 1. Phase:** Anspruchsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner von Dresden, die
 - Arbeitslosengeld II,
 - Sozialgeld (SGB XII),
 - Grundsicherung im Alter oder
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten.Die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft haben einen eigenen Anspruch unabhängig vom Haushaltsvorstand.
- 2. Phase:** Erweiterung des Empfängerkreises auf Personen, deren Nettoeinkommen ca. 10% über der Höhe der Regelleistung liegen.

Schüler-Ticket als Bestandteil des Dresdner Sozialtickets

Schon von Schülern der 5. Klasse wird eine erhöhte Mobilität gefordert.



Das bedeutet erhebliche Mehrkosten für die Familien, insbesondere für solche mit mehreren Kindern.

Mit dem Schüler- und Sozialticket soll ein **Beitrag** zur Familienfreundlichkeit geleistet werden, der u.a. dazu führt, **dass nicht das Einkommen über die Schulwahl bestimmt.**